

281/J XXI.GP

ANFRAGE

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend mangelnde Produktneutralität bei öffentlichen Ausschreibungen im Softwarebereich

Öffentliche Stellen formulieren ihre Ausschreibungen im EDV - Bereich zumeist dahingehend, dass ein von ihnen bevorzugtes Produkt zwangsläufig den Zuschlag erhält. Begründet wird diese produktsspezifische Ausschreibung mit der erforderlichen Kompatibilität bereits vorhandener und neuer Software. Mangelnde Produktneutralität bei öffentlichen Ausschreibungen führt jedoch dazu, dass an Unternehmen/Organisationen flexibel anpassbare Softwarelösungen, wie sie durch Opensource möglich sind, schon im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die Festlegung auf nicht proprietäre Datenformate zum Datenaustausch zwischen Organisationen/Institutionen/Dienststellen würde den Zwang zur Anschaffung von Software eines Herstellers beenden.

Die Entwicklung von Software gehört weltweit zu den forschungsintensivsten Branchen, wobei innerhalb der IT - Branche das Konzept von Opensource booms. Opensource wird in einem offenen Prozess kontinuierlich weiterentwickelt, woraus sich auch die höchste Innovationsgeschwindigkeit im Softwarebereich ergibt.

Diese freie Software - Opensource - bekanntestes Beispiel ist das Betriebssystem Linux - ist eine relativ neue Entwicklung innerhalb der Software - Branche: Viele Softwareanbieter beteiligen sich an der Entwicklung Linux, stellen ihre Produkte zur Verfügung und entwickeln gemeinsam ein flexibles System. Durch diese aktive Beteiligung an der Software - Entwicklung profitieren Unternehmen von „maßgeschneiderten“ Softwarelösungen.

Solange jedoch öffentliche Ausschreibungen nicht produktneutral formuliert werden, ist eine Entscheidung zugunsten einer bestimmten Software a priori festgelegt, wobei Innovationen wie Opensource unberücksichtigt bleiben, was neben meist höheren Kosten auch Abhängigkeit von einer Firma (in vielen fällen Microsoft) bedeutet.

Seit einigen Monaten zeichnet sich auch bei öffentlichen Stellen ein Umdenken ab und die GD XIII der EU hat dieser Tage ein Arbeitspapier veröffentlicht, in welchem die Vorteile von Opensource dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen das Konzept von Opensource bekannt?
2. Hat es in Ihrem Ressort bereits Ausschreibungen für offene und produktneutrale Softwareentwicklungen gegeben oder kommt es überwiegend zur Ausschreibung und Anwendung von Systemen eines Herstellers?
3. Planen Sie in nächster Zeit Ausschreibungen im EDV - Bereich bzw. sind derzeit in Ihrem Ressort Ausschreibungen für EDV - Software im laufen?
Wenn ja,

- a) für welchen Zweck
 - b) in welchem finanziellen Umfang
 - c) mit produktspezifischer oder produktneutraler Formulierung?
 - d) Wäre es prinzipiell einem österreichischen Unternehmen möglich, mit einer ausschließlich auf
Opensource basierten Lösung an diesen Ausschreibungen teilzunehmen?
4. Werden in Ihrem Ressort bestimmte Softwareproduktgruppen im EDV - Bereich bevorzugt?
Wenn ja, weshalb?
5. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihres Ressorts das Konzept von Opensource anzuwenden und wenn
nein, warum nicht?